



Wir kümmern uns!

Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen

Wir kümmern uns!

Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 4 |
| Einleitung | 7 |
| ■ Alle tragen Verantwortung | 7 |
| ■ Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz | 8 |
| Prävention stärken und gelingende Entwicklung sichern | 10 |
| ■ Teilnahme aller Kinder an ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen | 10 |
| ■ Weiterentwicklung der Früherkennungsrichtlinien | 11 |
| ■ Frühe Sprachförderung | 11 |
| ■ Elternbriefe | 13 |
| ■ Prävention durch aufsuchende Elternkontakte – Elternbegleitbuch | 13 |
| ■ Ausbau der Kindertagesbetreuung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren | 14 |
| ■ Stärkung der Familienbildung und Qualifizierung von Fachkräften | 16 |
| ■ Modellprojekt „Kommunales Management für Familien – Komma FF“ | 17 |
| Risiken rechtzeitig wahrnehmen und frühe Hilfen anbieten | 18 |
| ■ Soziale Frühwarnsysteme | 18 |
| ■ Herner Materialien | 20 |
| ■ Kinderschutz macht Schule | 21 |
| Gefahren erkennen und professionell helfen | 23 |
| ■ Das staatliche Wächteramt | 23 |
| ■ Zertifizierte Kinderschutzfachkräfte | 25 |

| | |
|---|----|
| Wissen bereitstellen und Vernetzung fördern | 26 |
| ■ Expertenkommission Kinderschutz | 27 |
| ■ Förderung des fachlichen Austausches | 27 |
| ■ Studie „Kinder in Not“ | 28 |
| ■ Kooperation und Datenschutz | 29 |
| Herausforderungen | 31 |
| ■ Frühzeitige Risikoerkennung | 31 |
| ■ Starke inderdisziplinäre Netze für Kinder und Eltern | 31 |
| ■ Bedarfsgerechter Ausbau der Leistungen zur Förderung der Erziehungsfähigkeit von Familien | 31 |
| ■ Ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot der Bildung und Betreuung | 32 |
| ■ Ausbau der Ganztagsschulangebote | 32 |
| ■ Jugendliche nicht aus dem Blick verlieren | 33 |
| ■ Handlungsfähige Jugendämter | 34 |
| Anhang | 35 |
| ■ „Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen“ | 35 |
| Impressum | 40 |



Vorwort

Wer die Lebenswirklichkeit der Eltern und Familien in unserem Land unvoreingenommen in den Blick nimmt, stellt fest, dass die allermeisten Eltern ihren Kindern den geschützten Raum bieten, in dem sie unbeschwert aufwachsen können. Sie wissen, was ihr Kind braucht, was es stärkt und fördert.

Tragische Ereignisse der jüngeren Vergangenheit zeigen aber, dass es trotz einer differenzierten Hilfestruktur der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Nordrhein-Westfalen immer wieder Einzelfälle gibt, bei denen das Hilfesystem versagt. Daraus erwachsen angesichts der mit dem gesellschaftlichen Wandel verbundenen grundlegenden Verände-

rungen in den Lebenslagen der Menschen stets neue Herausforderungen und Anforderungen an die Qualität der sozialen Arbeit und des Kinderschutzes.

Das Land nimmt seine besondere „Wächterrolle“ ernst, um die Kinder wirksam zu schützen und ihnen beste Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Denn Kinder sind in besonderer Weise darauf angewiesen, dass sie nicht nur gefördert, sondern vor allem auch geschützt werden.

Mit dem im Januar 2007 beschlossenen „Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen“ hat die Landesregierung die Verantwortung des Staates für den Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch noch einmal bekräftigt und sie hat konkrete Schritte eingeleitet, um das Angebot von Hilfen für Kinder und Familien weiter auszubauen und noch vorhandene Lücken zu schließen. Prävention, rasche und zielgenaue Hilfe sowie die Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort stehen dabei im Vordergrund.

Zum Handlungskonzept gehören u. a.

- die Meldepflicht von Ärztinnen und Ärzten, die Früherkennungsuntersuchungen durchführen,
- der flächendeckende Ausbau von Sozialen Frühwarnsystemen,
- das Elternbegleitbuch „Kinder ganz stark“,
- die Weiterentwicklung von bis zu 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren,
- der Qualifizierungskurs zur zertifizierten „Kinderschutzfachkraft“,
- sowie die Fortbildungen für Lehrerinnen, Lehrer und die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit dem vorliegenden Gesamtprogramm will die Landesregierung zweierlei erreichen: Zum einen soll die Präventionsarbeit intensiviert und weiterentwickelt werden; zum anderen soll die Intervention in den Fällen offensiver gestaltet werden, in denen das Eingreifen des Staates, allen voran der Jugendämter, zum Schutz der betroffenen Kinder dringend erforderlich ist.

Die vorliegende Broschüre soll allen Verantwortlichen einen Überblick über die vorhandenen Instrumente zum Schutz der Kinder in Nordrhein-Westfalen verschaffen. Denn nur, wenn alle Fachkräfte die notwendigen Informationen über die Instrumente des Kinderschutzes kennen, können sie Kinder schnell und wirksam schützen.

Doch wirksamer Kinderschutz ist nicht allein durch Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu erreichen. Die gesamte Gesellschaft muss für die Belange der Kinder sensibel sein und auf Kinder achten. Kinderfreundlichkeit

darf keine Leerformel sein, sondern muss von allen ganz konkret gelebt werden. Auch dafür will diese Broschüre werben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Laschet', written in a cursive style.

Armin Laschet
Minister für Generationen, Familie,
Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Alle tragen Verantwortung

Kinder sind besonders darauf angewiesen, dass sie nicht nur gefördert, sondern vor allem auch geschützt werden. Auf die Realisierung dieses Anspruches müssen sie sich verlassen können.

Mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit zu erreichen, ist daher für viele Kommunen und auch für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein zentrales Ziel. Unter Kinder- und Familienfreundlichkeit ist dabei nicht nur der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder oder eine dichte Beratungsstruktur zu verstehen. Es geht vor allem auch darum, Unterstützungsformen so anzulegen, dass Familien die Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen können. Gerade in dieser Hinsicht bedarf es weiterer Anstrengungen, so dass betroffenen Familien der Zugang zu Angeboten und Formen der Beratung und Hilfe erleichtert wird. Denn nicht jede Familie geht auf bestehende Einrichtungen zu und sucht die notwendige Hilfe.

Die meisten Familien schaffen die Herausforderungen in der alltäglichen Erziehung ihrer Kinder, weil sie über gute Ausgangsbedingungen verfügen. Andere Familien – und dieser Teil ist in den letzten Jahren größer geworden –

brauchen Hilfe, manchmal sogar sehr schnell. Erfahrungen aus der Praxis und auch die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen belegen, dass gute Rahmenbedingungen der Förderung und Beratung bereits im Vorfeld der Entstehung von Alltagsproblemen präventiv wirken.

Ein Indiz für eine Zunahme an Alltagskonflikten und der Überforderung von Eltern, insbesondere in der Erziehung der Kinder, ist die Steigerung bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den letzten 15 Jahren. Sie spiegelt wider, dass ein Teil der Familien kaum über Bewältigungskompetenzen im Umgang mit Problemen verfügt. Die Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung (§§ 28 bis 35 SGB VIII) stiegen von 95.443 im Jahr 1991 auf 162.193 im Jahr 2006, wovon 77.823 Fälle die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung ausmachen. Familien, die in besonderen Belastungssituationen leben, und deren Kinder verfügen zudem nur über geringe soziale Kontakte; ihnen fehlt es an Basiskompetenzen und auch die gesundheitliche Entwicklung der Kinder ist häufig eingeschränkt. Hierzu gehören auch Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Sie sind häufig stärker belastet und verfügen nur über geringe Entfaltungsmöglichkeiten.

Dabei darf der Blick nicht allein auf Familien mit besonderen Belastungen gerichtet werden. Der ist unbestreitbar wichtig, um diesen Familien besonders helfen zu können. Aber auch die „normale“ Familie sieht sich Anforderungen gegenüber, deren Bewältigung nicht mehr so selbstverständlich von ihr geleistet und garantiert werden kann. Aus Kindergärten und Schulen wird berichtet, dass Eltern eine Überforderung spüren, sich schwer tun, die richtige Entscheidung zu treffen und ihren Kindern die richtige Orientierung zu geben.

Nicht zuletzt diese Entwicklungen machen deutlich, dass einer wirksamen Förderung von Kindern und Familien ein besonderer Stellenwert in der Landespolitik und auf kommunaler Ebene zukommen muss. Zahlreiche Initiativen der Landesregierung in jüngster Zeit haben wichtige Anstöße gegeben und neue Wege aufgezeigt, so z.B. der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungsöglichkeiten in Tageseinrichtungen für Kinder; mehr Familienfreundlichkeit – auch in den Kommunen – durch die Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen“; die Qualifizierung der Familienbildung und Familienberatung, die Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes und die Initiativen im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes.

Angesichts der Herausforderungen auch an Politik, die Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu verbessern und jedem Kind eine Chance zu geben, hat es zahlreiche Anstrengungen gegeben, die Leistungsstruktur der Familienhilfen auszubauen, insbesondere die Hilfen zur Erziehung differenzierter und passgenauer zu gestalten. Erziehungs- und Familienberatung sind näher an die Familien herangerückt, der Kontakt mit den Schulen hat sich verbessert, die Familienbildung hat ihre Zielgruppen erweitert und bezieht auch Familien mit Zuwanderungsgeschichte ein; Konzepte der Sozialraumorientierung beziehen das direkte Familienumfeld ein und – was besonders wichtig ist – vernetzte Strukturen werden hergestellt. Konzeptionelle Verbindungen zwischen Kindergarten und dem Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt, den Gesundheitsbehörden, Schulen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sind entstanden. Einbezogen werden auch Einrichtungen aus Bereichen, die die Unterstützungsleistungen ergänzen (z.B. Beschäftigungsgesellschaften). Kommunen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe engagieren sich hier besonders intensiv.

Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz

Mit dem am 30. Januar 2007 vom Kabinett beschlossenen Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz hat die Landesregierung weitere nachhaltige Maßnahmen und Initiativen zum Schutz von Kindern auf den Weg gebracht (siehe Anhang). Frühe Prävention und rasche, zielgenaue Hilfe stehen im Vordergrund. Durch die Einbindung der Kommunen sowie der Landesjugendämter und Bezirksregierungen in die Umsetzung des Handlungskonzepts ist es gelungen, die notwendige Sensibilisierung für Fragen des Kinderschutzes auf breiter Ebene zu stärken. Insbesondere konnte die Zusammenarbeit der Akteure verbessert, verbindliche Netzwerke und Kooperationen entwickelt und der Kinderschutz als Querschnittsaufgabe gestärkt werden.

Neben dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und den Ärzten, insbesondere den Kinderärzten, kommt hierbei vor allem der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eine besondere Verantwortung zu. Sie ist mit ihren Angeboten der Hilfe und Beratung vor Ort und bietet Familien und Kindern in Konflikt- und Krisensituationen vielfältige Unterstützungen an.

Auch haben sich zahlreiche niedrigschwellige Angebotsformen entwickelt. So hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Auf- und Ausbau sozialer Frühwarnsysteme erreicht, dass frühe Prävention und rasche zielgenaue Hilfe in den Kommunen verbessert werden konnten. Der Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ hat ab 2006 zu einer weiteren Verstärkung der Hilfen beigetragen.

Die Kommunen haben durch ihre Jugend- und Gesundheitsämter ebenfalls neue Initiativen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Kirchen, Ärzten und Hebammen ergriffen, um den Schutz von Kindern zu erhöhen. Beispielhaft sind Modelle der aufsuchenden Familienhilfe, die Einrichtung von besonderen Anlaufstellen für den Kinderschutz, die Schaffung neuer Netzwerke sowie besondere Formen für ein frühes Angebot von Information und Beratung zur Stärkung der Elternkompetenz und Vermeidung von Überforderung zu nennen. Ebenso sind Initiativen zur Umsetzung des Kinderschutzes nach § 8 a SGB VIII oder Hilfen für Kinder in Krisensituationen.

Um den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt sicherzustellen, wurden in den vergangenen Jahren in den Kommunen und mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wirksame Konzepte auf den Weg gebracht. Die Fachkräfte in den Einrichtungen, bei freien Trägern und in den Jugendämtern nehmen ihre Aufgaben verantwortlich und engagiert wahr. Diesem Engagement ist es zu verdanken, dass vielen Kindern und ihren Familien bei der Überwindung von Gefährdungssituationen frühzeitig geholfen wird und sie rechtzeitig die notwendigen Förderangebote erhalten, um Krisensituationen zu vermeiden bzw. zu bewältigen.

Deshalb wird sich die Landesregierung gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren in den Kommunen und bei den freien Trägern weiter für besseren und wirksameren Kinderschutz einsetzen.

Die Landesregierung setzt bei ihren Bemühungen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Prävention stärken und gelingende Entwicklung sichern,
- Risiken rechtzeitig wahrnehmen und frühe Hilfen anbieten,
- Gefahren erkennen und professionell helfen sowie
- Wissen bereitstellen und Vernetzung fördern.

Prävention stärken und gelingende Entwicklung sichern

Nach unserer Verfassung ist die „Pflege und Erziehung der Kinder (...) das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 Abs. 2 GG). Folglich wird der beste Kinderschutz dadurch gewährleistet, dass Eltern dabei unterstützt werden, ihre Erziehungsaufgabe im Interesse ihrer Kinder gewissenhaft und mit Engagement wahrzunehmen. Aufgabe des Staates ist dabei, dies vorrangig durch verlässliche und dauerhafte Angebote zu ermöglichen. Das geschieht primär durch präven-

tive Angebote. Angebote müssen Kinder, Jugendliche, Eltern in ihren konkreten Lebenslagen erreichen. Deswegen sind bei den Angeboten u.a. die geschlechtsspezifische Dimension zu beachten und die kulturellen Besonderheiten zu berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Situation behinderter Kinder zu widmen und die Angebote müssen altersdifferenziert sein.

Tatsächlich erreichen gegenwärtig die Präventionsangebote der Kinder- und

Jugendhilfe nicht im hinreichenden Maße die Eltern, die besonderer Förderung und Unterstützung bedürfen. Und gelegentlich wissen diese auch nicht, welche Möglichkeiten sie im Interesse ihrer Kinder nutzen sollten.

Teilnahme aller Kinder an ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen

Vor diesem Hintergrund ist die Teilnahme aller Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Prävention in der Kindergesundheit.

Die Früherkennungsuntersuchungen finden eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, aber die Teilnahmeraten nehmen nach dem 1. Lebensjahr deutlich ab (von 95 % -U3 auf 94% U6 und 86% U9),

- Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus nehmen bereits an der U3 nur zu 91% teil, die Teilnahme sinkt bis zur U8 auf 82%, die U9 wird nur noch von 80% wahrgenommen – d.h. jedes zehnte vierjährige Kind nimmt nicht an der U8 teil,

Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern

Inanspruchnahme in Prozent



- bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte ist die Teilnahme noch geringer (81% bei U3, 68% bei U8 und U9),
- 3% aller Kinder nahmen an keiner Früherkennungsuntersuchung teil (in NRW 30.000 Kinder) – bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte waren dies 14%.

Früherkennungsuntersuchungen sind geeignet, Kindeswohlgefährdungen und Risikolagen von Kindern frühzeitig zu erkennen. In Nordrhein-Westfalen wurde für Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen durchführen, eine positive Meldepflicht eingeführt und damit die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen verbindlicher gestaltet.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 14. November 2007 vom Landtag beschlossen und ist seit dem 7. Dezember 2007 in Kraft. Artikel 23 Nr. 2 des Gesetzes sieht die Änderung des § 32 a Heilberufsgesetz vor: Die gesetzliche Vorschrift beinhaltet eine Ermächtigung, die Einzelheiten zum Meldeverfahren in einer Verordnung zu regeln. Das Verfahren wurde im Oktober 2008 zunächst in einigen Pilotkommunen eingeführt und soll flächendeckend in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Die fünf ausgewählten Modellstandorte sind: Bergkamen, Düsseldorf und Münster sowie die Kreise Mettmann und Heinsberg.

Im Zusammenhang mit der größeren Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen steht auch die im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankerte Verpflichtung der Eltern, den Kindertageseinrichtungen bei der Anmeldung entweder das Vorsorgeheft vorzulegen oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beizufügen (vgl. § 10 Abs. 1 KiBiz).

Weiterentwicklung der Früherkennungsrichtlinien

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration haben sich im März 2007 über die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen für eine Überprüfung der Früherkennungsrichtlinie hinsichtlich der Untersuchungsinhalte und Zeitabstände zwischen den Untersuchungen eingesetzt.

Zu begrüßen ist, dass der Gemeinsame Bundesausschuss mit Wirkung vom 16. April 2008 in die Kinderrichtlinie die eindeutige Feststellung aufgenommen hat, wonach der/die untersuchende Arzt/Ärztin bei erkennbaren Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung die notwendigen Schritte einzuleiten hat („Bei erkennbaren Anzeichen einer Kindesvernachlässigung oder -misshandlung hat der

untersuchende Arzt die notwendigen Schritte einzuleiten.“ – Bundesanzeiger Nr. 57, S. 1344 vom 15. April 2008).

Weiterhin ist im Interesse des Kinderschutzes und der Förderung der Kindergesundheit positiv zu bewerten, dass der Gemeinsame Ausschuss die Einführung einer zusätzlichen Untersuchung – der U7a – beschlossen hat.

Frühe Sprachförderung

Sprache und Bildung hängen eng zusammen. Menschliche Entwicklung, Weltaneignung und Identitätsbildung werden wesentlich durch Sprache und Kommunikation mit Anderen ermöglicht. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass sich die frühkindliche Erziehung und Bildung intensiv mit dem Thema Sprache und Bildung zu beschäftigen hat.

Nordrhein-Westfalen ist das einzige Land, das bei allen Kindern bereits zwei Jahre vor der Einschulung prüft, ob ihre Sprachentwicklung altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen.

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen




**Kinder bilden Sprache –
Sprache bildet Kinder**
Kongress zur Sprachentwicklung
und Sprachförderung in allen
Bildungsbereichen der Kinder-
tagesstätten

am 04. November 2008 in Recklinghausen

Der Test „Delfin 4“ ist für alle Kinder zwei Jahre vor der Einschulung verbindlich und ein zentraler Punkt des Aktionsplans Integration der Landesregierung. Verfügt ein Kind nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, so wird es durch zusätzliche Sprachförderangebote in der Kindertageseinrichtung unterstützt. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat mit der politischen Schwerpunktsetzung im Bereich der Sprachförderung Akzente gesetzt. Eine entscheidende Rolle bei der Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens spielen die Tageseinrichtungen für Kinder. So

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen




Delfin 4 - Sprachförderorientierungen.
Eine Handreichung.

www.mgff.nrw.de

wird die erste Stufe in Zusammenarbeit mit den Grundschulen in einer Gruppensituation in der vertrauten Umgebung des Kindes – in der Kindertageseinrichtung – durchgeführt.

Mit dem am 1. August 2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Landesregierung die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen als Bildungsauftrag gesondert verankert und die Finanzierung der zusätzlichen Sprachförderangebote erstmals auch gesetzlich geregelt. Stellt sich bei einem Kind im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens ein zusätzlicher Sprachförderbedarf heraus, wird es zwei Jahre vor der Einschulung durch zusätzliche Förderangebote in Kindertageseinrichtungen in seiner Sprachkompetenz und der Beherrschung der deutschen Sprache unterstützt.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden insgesamt rd. 340.000 Kinder getestet. Während drei Viertel dieser Kinder eine altersgemäß entwickelte Sprachkompetenz aufweisen, erhalten rund 76.000 Kinder eine zusätzliche Sprachförderung. Die Angebote der zusätzlichen Sprachförderung finden in der Regel in den Tageseinrichtungen für Kinder statt. Für alle Kinder, die eine zusätzliche Sprachförderung benötigen, stellt das Land 340 Euro pro Kind und Jahr bereit. Während im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 17,5 Millionen Euro für diese Aufgabe bereit standen, sind es in 2008 27 Millionen Euro und in 2009 28 Millionen Euro.

Den Eltern von Kindern, bei denen zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt wurde und die noch keinen Kindergarten besuchen, wird geraten, ihr Kind in einer Tageseinrichtung für Kinder anzumelden. Viele Eltern haben dies bereits getan. Dies ist auch ein Grund dafür, dass im Jahr 2008 mehr Kinder dieses Alters eine Tageseinrichtung besuchen als in den vergangenen Jahren. Dort erhalten sie eine qualifizierte Sprachförderung.

Erzieherinnen und Erzieher, die erstmalig Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in der eigenen Einrichtung zu fördern haben, konnten an Fortbildungsangeboten teilnehmen, die im Auftrag des Kinder- und Jugendministeriums durchgeführt werden. Mehr als 3.000 Teilnehmerinnen

und Teilnehmer haben dieses Angebot bislang genutzt.

Elternbriefe

Kinder optimal fördern zu können und glücklich aufwachsen zu sehen, ist der Wunsch aller Eltern. Gute Elternbriefe geben wichtige Tipps und Hinweise, wie das auch gelingen kann. Die Landesregierung fördert hierzu den Druck und die Zustellung der Elternbriefe, die der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. (ANE) in Berlin entwickelt hat.

Die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung informieren Mütter und Väter rund um das Thema Kin-

dererziehung. Der erste der 46 Briefe behandelt die Situation kurz nach der Geburt des Kindes. Insgesamt gehen die Briefe auf die Entwicklung der Kinder bis zum 8. Lebensjahr ein. Die Städte und Gemeinden entscheiden selbst darüber, ob die Eltern die Briefe einzeln mit der Post erhalten oder alle 46 Briefe zusammen bei der Geburt des Kindes bekommen.

Eine neuere, im Auftrag der Landesregierung erstellte Untersuchung der Elternbriefe hat ergeben, dass der Großteil der Eltern die Briefe sehr positiv bewertet. Ferner stellte die Studie fest, dass die Briefe von fast allen Müttern und, zu einem etwas geringeren Anteil, auch von den Vätern regelmäßig gelesen werden. In den ersten Lebensjahren des Kindes ist das Interesse der Eltern an den Briefen besonders groß. Die Eltern bevorzugen darüber hinaus die Zustellung der Briefe passend zum Entwicklungsstadium ihres Kindes.

Weitere Informationen zu den Elternbriefen des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. gibt es im Internet unter www.ane.de. Die Untersuchung der Elternbriefe kann im Internet auf der Seite des Familienministeriums www.mgffi.nrw.de eingesehen werden.

Prävention durch aufsuchende Elternkontakte – Elternbegleitbuch

Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben Konzepte aufsuchender Elternkontakte entwickelt. Dies ist ein vielversprechender Ansatz der Prävention von Kindesvernachlässigung.

In diesem Zusammenhang steht ein neues Angebot des Landes an die Kommunen: „**Kinder ganz stark**“. Das Elternbegleitbuch des Landes Nordrhein-Westfalen“. Damit steht allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein Elternbegleitbuch zur Verfügung, das den Eltern kurz nach der Geburt eines Kindes überreicht werden kann und das die wichtigsten Informationen rund ums Kind enthält.

Alle Kommunen erhalten dazu eine über die Website des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (www.elternbegleitbuch.nrw.de) abrufbare Druckvorlage. Mit einem Online-Baukasten können die Kommunen die wichtigsten Informationen und Angebote des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen herunterladen und gleichzeitig Vorlagen auswählen, um ihre örtlichen Informationen individuell zusammenzustellen. Bei der Gestaltung der Vorlagen haben die Kommunen die Möglichkeit, Bilder zu wechseln, Texte auszutauschen und Logos hinzuzufügen.



Ein wichtiger Bestandteil des Elternbegleitbuches sind die Elternbriefe 1 bis 12 (für das erste Lebensjahr eines Kindes). Das Land Nordrhein-Westfalen gewährleistet, dass alle Kommunen für jedes neugeborene Kind die ersten 12 Elternbriefe kostenlos bei ANE e.V. abrufen können.

Damit können junge Eltern von rund 150.000 Neugeborenen pro Jahr in Nordrhein-Westfalen durch die Kommunen angesprochen und erreicht werden.

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen




Kinder ganz stark.
Das Elternbegleitbuch
des Landes Nordrhein-Westfalen.



www.mgffi.nrw.de

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kinder früher fördern
Das neue KinderBildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen
Mehr Chancen, mehr Gerechtigkeit, mehr Bildung

www.mgffi.nrw.de

Ausbau der Kindertages- betreuung und Weiterent- wicklung von Kindertages- einrichtungen zu Familien- zentren

Erfahrungen der Praxis zeigen, dass Beratungs- und Unterstützungsangebote, die „aus einer Hand“ angeboten werden, Familien besser erreichen. Um Familien den Zugang zu Alltagshilfen zu erleichtern, bedarf es daher einer wohnortnahen Lösung, die sicherstellt, dass Familien diesen Ort nicht wegen einer Hilfe aufsuchen, sondern Hilfe im Zusammenhang mit einem regelmäßigen Kontakt in Anspruch genommen werden kann. Solche Möglichkeiten bieten die Tageseinrichtungen für Kinder:

- Sie sind der Ort, der von Eltern primär nicht als Ort der Hilfe sondern vor allem als Ort der Förderung ihres Kindes erfahren wird und

dem sie großes Vertrauen entgegen bringen;

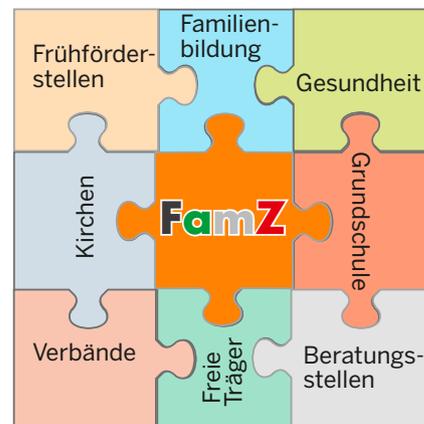
- sie liegen im direkten fußläufigen Umfeld der Familie und sind daher ein Ort der kurzen Wege;
- Eltern suchen die Einrichtung selbst aus und entscheiden sich freiwillig, ob und wie lange sie ihr Kind dort hinbringen;
- der Besuch einer Tageseinrichtung gehört inzwischen zur akzeptierten Normalität; Eltern brauchen sich in der Nachbarschaft etc. nicht mehr zu rechtfertigen, wenn sie ihr Kind in den Kindergarten bringen;
- Eltern wenden sich in Alltagskonflikten häufig direkt an die ihnen vertraute Erzieherin und erhalten Rat im Umgang mit diesen Konflikten;
- die Einrichtungen begleiten Kinder in der für sie wichtigsten Phase und können daher viel intensiver und vor allem kontinuierlich Entwicklungen wahrnehmen und von sich aus Hilfe anbieten.

Mit dem KiBiz steht für die für frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen mehr Geld zur Verfügung als jemals zuvor. So werden im Kindergartenjahr 2008/2009 über 1 Milliarde Euro Landesmittel für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Dies waren allein im Jahr 2008 rund 200 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Und dies obwohl die Kinderzahlen immer weiter zurückgehen. Von heute bis zum Jahre 2010 wird es rund 67.400 weniger Kinder zwischen 3 und 6 Jahren geben und dennoch gibt das Land immer mehr Geld pro Kind aus. Dies gilt auch für die Kommunen.

Ein wichtiger Baustein ist der Ausbau der Betreuungsplätze für die unterdreijährigen Kinder. So stehen im Kindergartenjahr 2008/2009 insgesamt rund 58.800 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2009/2010 werden insgesamt 86.000 Plätze für die Betreuung der Unterdreijährigen zur Verfügung stehen, davon 66.000 Plätze in Betreuungseinrichtungen und 20.000 Plätze in der Tagespflege. Ziel ist, im Jahr 2013 für rund ein Drittel der unterdreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz anbieten zu können, um damit den Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder, der mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) eingeführt wird, auch tatsächlich zu realisieren.

Die Familienzentren sind ein wichtiges Markenzeichen für Nordrhein-Westfalen. Im Kindergartenjahr 2008/09 wurden bereits rund 1.500 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Damit konnte die Hälfte der Zahl der Familienzentren verwirklicht werden, die das Land bis zum Jahr 2012 schaffen will. Rund 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder werden zu Familienzentren weiterentwickelt. Damit wird das kommunale Präventionsnetz ausgebaut und qualifiziert.

Die Familienzentren unterstützen Kinder und ihre Familien umfassend. Sie stellen nicht nur die Betreuung und vorschulische Erziehung und Bildung der Kinder sicher, sondern helfen auch Eltern bei Erziehungsfragen und alltäglichen Problemen. So können Eltern im Familienzentrum Gespräche mit der Familien- und Erziehungsberatung führen, Eltern-Kompetenz-Kurse oder Eltern-Kind-Gruppen der Familienbildung besuchen und eine Sprach- und Leseförderung zum Teil gemeinsam mit ihrem Kind wahrnehmen. Ebenso stehen Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten und Gesundheits- und Ernährungskurse auf dem Programm. Die Idee der Familienzentren ist es, der ganzen Familie eine verlässliche Anlaufstelle für Alltagsfragen in ihrem Stadtteil zu bieten.



Großer Wert wird außerdem auf die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt. Deshalb gehört die Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern zum Pflicht-Angebot der Familienzentren. Ebenso werden in fast allen Familienzentren eine Notfall-Betreuung und Betreuung für unter Dreijährige angeboten. Teilweise gibt es auch eine Betreuung bis in die Abendstunden hinein und am Wochenende.

Die Einführung der Familienzentren ist auch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit. In den Familienzentren werden Zuwandererfamilien zielgerichtet angesprochen. Vor allem in Stadtteilen, in denen sie eine große Gruppe darstellen, ist die Berücksichtigung ihrer Interessen zur Selbstverständlichkeit geworden.

Die Förderung der Familien in den Familienzentren setzt ein klares Signal: Nordrhein-Westfalen macht seine Familien stark. Das ist der Grund, warum das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ bundesweit ein hohes Maß an Anerkennung erfährt und andere Bundesländer zwischenzeitlich dieses Modell übernehmen.

Weitere Informationen über:
www.familienzentrum.nrw.de



Stärkung der Familienbildung und Qualifizierung von Fachkräften

Im Bereich der Familienbildung wurden 2006, 2007 und 2008 zusätzlich zur regulären Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz Mittel (jeweils 600.000 Euro) zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden u.a. Angebote zur Stärkung der „Elternkompetenz“ nach bestehenden Konzepten (z.B. „Starke Eltern, starke Kinder“) gefördert.



Im Bereich des Gesundheitswesens hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen (AföG) beauftragt, ein Curriculum zu erarbeiten mit dem Ziel, die im kinder- und jugendmedizinischen Dienst der unteren Gesundheitsbehörden tätigen Beschäftigten für das Erkennen der Merkmale von Vernachlässigung/Misshandlung zu sensibilisieren und für die Entwicklung und Anwendung geeigneter Handlungsstrategien, z.B. für den Umgang mit den betroffenen Eltern, zu befähigen.

Modellprojekt „Kommunales Management für Familien – Komma FF“

Damit Familienpolitik und familienfreundliche Strukturen noch stärker in der kommunalen Politik verortet werden, hat die Landesregierung mit dem Modellprojekt „Kommunales Management für Familie – Komma, FF“ dazu beigetragen, Kommunen beim Aufbau einer kommunalen Familienpolitik zu unterstützen.

Zentrale Elemente von „Komma FF“ sind die Entwicklung einer EDV-gestützten kommunalen Familienberichterstattung, die Erarbeitung von Strategien für kommunales Management für Familien als experimentelle Verwaltungsform und ein Qualifizierungskurs zum kommunalen Familienmanager. Das EDV-gestützte Format einer kommunalen Familienberichterstattung steht inzwischen allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegen finanzielle Beteiligung zur Verfügung. Der Qualifizierungskurs „Kommunales Management für Familien“ wurde aufgrund seiner großen Resonanz bereits zum dritten Mal durchgeführt.

Im Rahmen der neu aufgelegten Landesinitiative „Familie kommt an – in Nordrhein-Westfalen“ hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration diesen Bedarf der Kommunen mit der Einrichtung des Informations- und Qualifizierungszentrums für Kommunen (IQZ) aufgegriffen. Die beim Zentrum für Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) an der Ruhr-Universität Bochum angesiedelte Anlaufstelle bietet Informationen, Qualifizierung und Beratung für alle auf kommunaler Ebene familienpolitisch relevanten Handlungsfelder an.

Weitere Informationen:

www.familie-in-nrw.de.

Das Online-Angebot mit Newsletter hält umfassende Basisinformationen rund um das Thema kommunaler Familienpolitik vor.



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

www.familie-in-nrw.de
Das Internetportal für Kommunale
Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen

FAMILIE
kommt an.

NRW
G
F
F
I

www.mgff.nrw.de

Risiken rechtzeitig wahrnehmen und frühe Hilfen anbieten

Neben Präventionskonzepten, die alle Familien erreichen wollen, werden seit einiger Zeit auch Ansätze erprobt, bei denen es darum geht, gezielt auf Eltern zuzugehen, die sich in belasteten Lebenslagen befinden, die bisweilen die vorhandenen Angebote nicht kennen, dazu keinen Zugang haben und die darauf angewiesen sind, dass sie zur Annahme solcher Angebote ermu-

tigt werden. Soziale Frühwarnsysteme sind der „Schlüssel“ für eine frühzeitige Verhinderung von Kindesvernachlässigung. Sie können Belastungssituationen von Familien früh erkennen und passende Hilfen geben. Hilfen, die wirken, bevor aus kleinen Problemen große Krisen werden.

Soziale Frühwarnsysteme

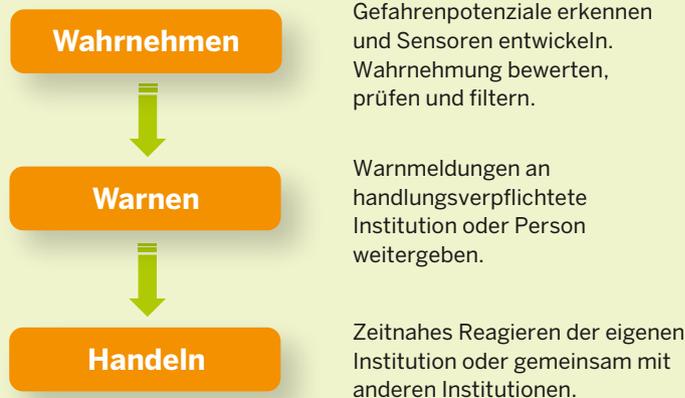
Diese Form einer zielgruppenspezifischen Prävention geschieht vor allem im Rahmen sozialer Frühwarnsysteme: Fachkräfte (z.B. Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer) mit denen Mütter, Väter frühzeitig zu tun haben, aber auch engagierte Einzelpersonen (z.B. aus dem Kinderschutzbund o.ä.) müssen befähigt werden, Kindeswohlgefährdungen (besser) zu erkennen und die Eltern frühzeitig auf geeignete Angebote hinzuweisen und Kontakt zu den unterstützenden Organisationen (Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden, Jugendverbänden usw.) herzustellen. Diese Organisationen müssen kurzfristig und verlässlich Kontakt aufnehmen und Unterstützungsangebote, die den spezifischen Lebenslagen und Bedürfnissen der Eltern gerecht werden, organisieren.

Soziale Frühwarnsysteme sind ein verbindliches und integriertes Konzept eines präventiven Kinderschutzes vornehmlich für die frühe Kinderphase. Durch das soziale Frühwarnsystem werden die Maßnahmen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe sowie Hilfen für Kinder mit Behinderung eng verknüpft. Wichtige Schaltstellen für das

Soziale Frühwarnsysteme – Frühe Hilfen für Familien

Funktionsweise eines sozialen Frühwarnsystems:

Der geschlossene Reaktionskreislauf



soziale Frühwarnsysteme sind die in diesen Feldern tätigen Personen, die in der Regel einen unkomplizierten Zugang zu sozial belasteten Familien haben. Durch sie kann Beratung, Unterstützung und Hilfe unmittelbar im Lebensumfeld der Betroffenen eröffnet werden.

Ausgehend von den seit 2001 in Nordrhein-Westfalen erprobten Ansätzen werden Soziale Frühwarnsysteme flächendeckend weiter entwickelt, zielgruppenbezogen verbessert und die Unmittelbarkeit der Reaktion der

zuständigen Behörden (Jugendämter, Gesundheitswesen) durch eine „Gehstruktur“ erhöht. Aus dem Aktionsplan „Frühe Förderung“ wurden 2007 und 2008 Mittel für eine Anschubfinanzierung (jeweils 1,2 Millionen Euro) der Sozialen Frühwarnsysteme in jedem Jugendamtsbezirk und zur Weiterentwicklung bestehender Ansätze sowie für eine Qualifizierungsoffensive bereitgestellt. Damit sollten Bemühungen der Kommunen bei der Schaffung eines Frühwarnsystems unterstützt werden. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- verbindliche Kooperation von Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe,
- Konzentration auf Präventionsstrategien,
- zugehende Hilfen unter Einbezug des Ehrenamtes und
- Entwicklung von Handlungsstrategien für besondere sozialräumliche Risikolagen.

Im Jahr 2007 haben zahlreiche Jugendämter diese Landesmittel für den Aufbau kommunaler Frühwarnsysteme in Anspruch genommen. Weitere Jugendämter haben im Jahr 2008 die Möglichkeit genutzt, diese Landesmittel einzusetzen.

Durch Information und Beratung der Kommunen durch die Servicestelle beim Institut für soziale Arbeit in Münster und die Anschubfinanzierung des Landes wurde der flächendeckende Ausbau der Sozialen Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen forciert.

www.soziales-fruehwarnsystem.de

Evaluation der Sozialen Frühwarnsysteme durch die Universität Münster (Prof. Böttcher)

Die Evaluation wird von Professor Wolfgang Böttcher und seinem Team von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durchgeführt. Das Vorhaben hat eine Laufzeit von drei Jahren. Bund und Land finanzieren das Projekt gemeinsam.

Ziel ist es, herauszufinden, wie wirksam die bestehenden Sozialen Frühwarnsysteme sind und wie sie riskantes Erziehungsverhalten von Eltern verändern können. Acht Soziale Frühwarnsysteme aus Nordrhein-Westfalen nehmen an dem Projekt teil (Stadt Bielefeld, Stadt Gütersloh, Kreis Mettmann und der Diözesan-Caritasverband Köln mit den Standorten Bonn, Remscheid, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Kreis Euskirchen und Rhein-Sieg-Kreis). Das Projekt wird gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein durchgeführt. Dort wird das Schutzengelprogramm beforscht, in dem Hebammen benachteiligte Familien begleiten. Der Blick über Ländergrenzen hinweg ermöglicht ein breites Erfahrungswissen und erweitert die Perspektive für den Kinderschutz.

Das neue Projekt rundet die vorbildlichen Aktivitäten der Landesregierung zum Sozialen Frühwarnsystem ab.

Herner Materialien

In einem der sechs Modellvorhaben zur Entwicklung Sozialer Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen, dem Standort Herne, wurden Materialien zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern in Kindertageseinrichtungen entwickelt, die sich in der Erprobung bewährt haben. Für Erzieherinnen und Erzieher bieten diese Materialien Arbeitshilfen für den Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und sensibilisieren für eine frühe Wahrnehmung von Signalen, die auf die Gefährdung eines Kindes hindeuten können. Das Handbuch enthält unter anderem Anhaltspunkte und Checklisten zur Beobachtung und Einschätzung kindlichen Verhaltens, Hinweise zur pädagogischen Intervention, zur Einbeziehung der Eltern und externer Fachdienste sowie Konzepte für Schulungen. Riskante Entwicklungen sowie Probleme von Kindern und Familien sollen in einem möglichst frühen Stadium erkannt, Handlungsbedarf aufgezeigt und Hilfen leichter zugänglich gemacht werden. Darauf aufbauend hatte der Fachbereich Kinder – Jugend – Familie der Stadt Herne mit dem Ziel einer frühzeitigen Erkennung und Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten im Vorschulalter ein Netzwerk mit den Kindertagesstätten als Kern aufgebaut.



Die „Herner Materialien“ sind das Ergebnis eines Praxisentwicklungsprojektes, das gefördert vom Institut für Soziale Arbeit e.V. in Kooperation mit der Stadt Herne als Projektstandort und dem Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen durchgeführt und vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration gefördert wurde. Mit Hilfe der überarbeiteten und durch Erfahrungen bereicherten „Herner Materialien“ konnten und können weiterhin landesweit soziale Frühwarnsysteme gestärkt werden.

Alle Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Nordrhein-Westfalen erhielten 2008 vom Land die „Herner Materialien“ (CD mit Begleitbuch).

Darüber hinaus fanden von 2006 bis 2008 vielfältige Informationsveranstaltungen und intensive einrichtungsbezogene Einführungen statt.

Ergänzend zu den Herner Materialien, die sich im Kern auf die Altersgruppe der drei- bis unter sechsjährigen Kinder beziehen, wurde vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen ein Fortbildungsmodul entwickelt, das die spezifische Situation von Kindern unter drei Jahren in den Blick nimmt. Eine Zielgruppe, die schon immer im Blick der Tagespflege war, nun aber auch verstärkt in den Kindertageseinrichtungen Aufnahme findet.



Die Materialien können unter www.soziales-fruehwarnsystem.de und www.kindesschutz.de heruntergeladen werden.

Kinderschutz macht Schule

Kinderschutz ist eine wichtige Aufgabe auch an Schulen. Die Verantwortung der Schule für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen wurde durch das am 01.08.2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gestärkt. So sollen insbesondere Lehrerinnen und Lehrer sowie die pädagogischen und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung (z.B. auffällige Fehlzeiten oder Verhaltensweisen) aufnehmen, angemessen hinterfragen und auf eine Klärung hinwirken. Hierzu gehört die Information des Jugendamtes ebenso wie die Einschaltung der Polizei, des Gesundheitsamtes und anderer Institutionen.

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“ (§ 42 Abs. 6 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen)



Vorrangiges Ziel dieser gesetzlichen Änderung ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl zu verbessern sowie bestehende Hilfeleistungen so zu optimieren, dass Gefahrensituationen früher erkannt und erfasst werden. Verbindliche Kooperationen mit verlässlichen Reaktionsketten sind für einen wirkungsvollen Kinderschutz unerlässlich.

Seit 2006 wurden im Rahmen des Projektes „Frühe Förderung von Kindern durch Auf- und Ausbau der Kinderschutzarbeit im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule in NRW“ (gefördert durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen) Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer und pädago-



Kinderschutz in der Schule gemeinsam gestalten

**Gesetzliche Grundlagen
Begriffsbestimmungen
Handlungsschritte**



SERVICEAGENTUR GANZTÄGIG LERNEN,
NORDRHEIN-WESTFALEN

gische Fachkräfte in Ganztagschulen in allen Regierungsbezirken angeboten. Aufgrund der großen Resonanz wurden im Rahmen des Projektes „Kinderschutz als Aufgabe der offenen Ganztagschule“ diese Informationsveranstaltungen zur Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften fortgesetzt und auf die Schulen der Sekundarstufe I ausgedehnt.

Auch im Rahmen von Informationen und Beratungen der Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“ am Institut für soziale Arbeit e.V. zeigt sich ein sehr hohes Interesse und eine hohe Bereitschaft auf Seiten der Schulen zur Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe, um einen qualifizierten Beitrag zum Kinderschutz leisten zu können.

Um den gesetzlichen Auftrag des Schutzes von Kindern und Jugendlichen auch auf den Bereich Schule zu erweitern und an den Schulen vor Ort angemessen umzusetzen, sind seit einiger Zeit verschiedene Kommunen dazu übergegangen, in Anlehnung an § 8a Abs. 2 SGB VIII Vereinbarungen zwischen Jugendämtern und Schulen vorzubereiten. Teilweise sind diese Vereinbarungen auch schon abgeschlossen worden.

Weiter ist eine Intensivierung von Kooperationsbestrebungen zwischen Jugendhilfe und Schule auch im Rahmen der Etablierung von sozialen Frühwarnsystemen zu beobachten. Auch hier bildet der Abschluss eines Kontraktes bzw. einer Vereinbarung zwischen den Protagonisten den Rahmen für verlässliche Kooperationen. Beispielhaft können hier Ibbenbüren und Dortmund als Kommunen angeführt werden.

Die Landesregierung unterstützt die Schulen auch mit Qualifizierungsangeboten. Jeweils im Herbst eines jeden

Jahres werden Fachveranstaltungen für Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Schulen sowie interessierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Fachberatung der Jugendhilfe oder den Kompetenzteams der Lehrerfortbildung durchgeführt.

www.kindesschutz.de

www.ganztag.nrw.de

www.nrw.ganztaegig-lernen.de

Gefahren erkennen und professionell helfen

Dort, wo die Verwirklichung des Rechts auf Entfaltung der jungen Menschen gefährdet ist, wo durch Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, wo durch Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen entsprechende Angebote allein nicht ausreichen, um das Recht der jungen Menschen zu sichern, ist es notwendig, durch **Interventionen** dem vorrangigen Recht junger Menschen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Möglichkeit zu Eingriffen ist für die Fachkräfte eine professionelle Herausforderung. Die notwendigen Interventionen müssen offensiv, zeit- und zielgerichtet im Interesse der Kindeswohlsicherung gestaltet werden. Denn es geht meist nicht nur um die einfache Herausnahme des Kindes, sondern zugleich darum, das Erziehungs- und Betreuungssystem so zu stabilisieren und zu gestalten, dass die Eltern ihre primäre Aufgabe und ihnen obliegende Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder wieder wahrnehmen können.

Auch wenn präventive Angebote und soziale Frühwarnsysteme verfügbar sind, wird es immer wieder Situationen geben, in denen mit diesen Maßnahmen allein das Kindeswohl nicht gewährleistet werden kann.

Das staatliche Wächteramt

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gehört zu den zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe – und hier vor allem des Jugendamtes. Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe hat in besonderer Weise in Ausübung des „staatlichen Wächteramtes“ (Artikel 6, Abs. 2 Grundgesetz) den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sichern.

Die Novelle zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vom Oktober 2005, das KICK (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz), hat hier eine deutliche Akzentuierung auf die Verstärkung des Kinderschutzes gegeben. Mit dem Ziel, die Aufgabe des Kinderschutzes noch deutlicher im Gesetz zu verankern, ist ein neuer Paragraph 8a in das SGB VIII eingefügt worden.

Diese Gesetzesbestimmung verpflichtet die Jugendämter zu verbindlichen und geregelten Verfahren zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen, eröffnet hierzu datenschutzrechtliche Zugänge und Möglichkeiten und „verlängert“ diesen Kinderschutzauftrag in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich freier Träger hinein.

Hier sagt das Gesetz eindeutig, dass „in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, (...) sicherzustellen (ist), dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen“ (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Zudem werden – wohl um dem Auftrag Nachdruck und Verbindlichkeit zu verleihen – in den neuen

(§ 8a Abs. 1 SGB VIII) Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

„Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.“

Gesetzesbestimmungen auch gleich Inhalte und Verfahren dieses wahrzunehmenden Schutzauftrags verbindlich vorgegeben.

Es ist deutlich zu erkennen, dass vielfältige Aktivitäten zur Verbesserung des Kinderschutzes in der kommunalen Praxis diskutiert wurden und in vielen Regionen auch schon in der Umsetzung befindlich sind (z. B. Umsetzung von Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII, Qualifizierung von Fachkräften, Personalverstärkung im allgemeinen/kommunalen Sozialdienst, bei Fachdiensten und freien Trägern, Ausbau präventiver Angebote und weiterer familienunterstützender Angebote.

Umsetzungsprobleme bzw. Umsetzungsgrenzen können daraus resultieren, dass die kommunalen Haushalte nicht in jedem Fall einen wünschenswerten und nachhaltigen Ausbau der präventiven, unterstützenden und intervenierenden Leistungen kurzfristig zulassen und zum anderen natürlich auch in der Praxis der „neue Kinderschutz“ nur dann greift, wenn dies auch im Können und Wollen der hier jeweils handlungsverpflichteten Fachkräfte sicher verankert ist.

Durch die in vielen Kommunen gegenwärtig diskutierten bzw. auch schon vollzogenen Personalaufstockungen werden schon jetzt erkennbar bessere Voraussetzungen dafür geschaffen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst der anspruchsvoller gewordenen Kinderschutz Aufgabe gerecht werden können – auch als Partner für die Fachkräfte und die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Dem allgemeinen/kommunalen Sozialdienst bei den Jugendämtern und den Fachkräften bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe kommt eine besondere und herausgehobene Bedeutung bei der Sicherung des Kinderschutzes (Abwendung von Kindeswohlgefährdung) zu. Vor diesem Hintergrund hat das Land Nordrhein-Westfalen die Landesjugendämter beauftragt, Arbeitsmaterialien und

Empfehlungen zur Verbesserung des „Risikomanagements“ in den Institutionen zu erarbeiten.

Trotz aller noch möglichen Verbesserungen des Kinderschutzes muss darauf hingewiesen werden, dass im Kontext eines Eltern unterstützenden und aktivierenden Ansatzes das Risiko von (auch tödlichen) Kindeswohlgefährdungen nicht in jedem Fall „auf Null“ reduziert werden kann. In aller Regel gibt es zunächst nur erste Hinweise darauf, dass das Kindeswohl nicht gesichert ist (§ 27 Absatz 1 SGB VIII). Dies verpflichtet das Jugendamt zwar zu aktivem Handeln (Angebot von Hilfen an die Eltern), gibt aber noch keine Rechtfertigung für Interventionen gegen den Willen der Eltern. Hier kann es im Zeitablauf durchaus Schwankungen zwischen partiellen Verbesserungen, positiven Veränderungen und auch nicht immer vorher-

Das Bundeskabinett hat am 21. Januar 2009 den Entwurf eines Kinderschutzgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf geht zurück auf eine Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 12. Juni 2008 in Berlin und stellt die Umsetzung der seinerzeit beschlossenen gesetzlichen Regelungen zur Verbesserung des Kinderschutzes dar. Der Entwurf sieht u.a. eine bundeseinheitliche Regelung zur Beratung und Weitergabe von Informationen bei Kindeswohlgefährdung durch Geheimnisträger vor und regelt im Zusammenhang damit die Informationspflichten für andere Berufsgruppen. Darüber hinaus regelt er das Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung und die dazu erforderlichen Schritte in § 8a SGB VIII.

sehbaren Rückschlägen geben. Und gerade bei Säuglingen und Kleinkindern ist es ein sehr kleines „Zeitfenster“ in dem eine Mangelversorgung (Wohl des Kindes nicht gesichert) in eine „Kindeswohlgefährdung“ (Schädigung von nachhaltiger und dauerhafter Wirkung) umschlägt.

Diese Spannung von „zu früh“ oder „zu spät“, von „Fordern und Fördern“ stellen Jugendämter vor große Herausforderungen. Daher gilt immer zu beachten, dass ein guter Kinderschutz sich immer in einer Balance von Dienstleistung (Förderung) und Schutzauftrag (bei Kindeswohlgefährdung) realisiert.

Zertifizierte Kinderschutzfachkräfte

Um die Sensibilität für Fragen des Kinderschutzes zu steigern und die Wahrnehmungsfähigkeit für Vernachlässigung und Misshandlung zu erhöhen, fördert die Landesregierung die Fortbildung von Fachkräften zu „Zertifizierten Kinderschutzfachkräften“. Grundlage für diese Fortbildung ist das im Oktober 2005 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz, das unter anderem den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe in § 8a SGB VIII konkretisiert hat.

Fortbildungen zur „Zertifizierten Kinderschutzfachkraft“ bieten der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. und das Institut für soziale Arbeit e. V. gemeinsam mit den Landesjugendämtern an. Zielgruppen sind zum einen die Leitungskräfte der Familienzentren, zu deren Aufgabenfeld die aktivierende Elternarbeit und der Aufbau von familienunterstützenden sowie familienergänzenden Netzwerken gehört. Zum anderen richten sich die Qualifizierungen an die Koordinatoren und Multiplikatoren im Bereich der Ganztagschule, die sich ebenfalls mit der Umsetzung des Kinderschutzauftrages beschäftigen.

Im Jahr 2007 konnten mit Hilfe der Landesförderung vier Zertifikatskurse für Fachkräfte aus Familienzentren und Offenen Ganztagschulen durchgeführt werden. Auch Multiplikatoren aus dem Bereich der Tagespflege haben an der Bildungsmaßnahme teilgenommen. Daraus resultierte die Entwicklung von Fortbildungsunterlagen für Tagesmütter und Tagesväter. Vor dem Hintergrund der großen Resonanz hat die Landesregierung im Jahr 2008 erneut vier Zertifikatskurse für Fachkräfte aus Familienzentren sowie zwei Methodentrainings für Fachkräfte aus Offenen Ganztagschulen gefördert. Bis Ende des Jahres 2008 wurden damit insgesamt 600 Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen als Kinderschutzfachkraft zertifiziert.

Internet www.kindeschutz.de

Obschon die Bereitschaft der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, sich hier neues und spezifisches Wissen anzueignen, enorm ist, gleichzeitig auch die Jugendämter und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe dieses Qualifizierungsinteresse durchweg unterstützen (durch Inhouse-Veranstaltungen, Freistellungen und Finanzierungen) bleibt fest zu halten, dass eine Bedarfsdeckung noch nicht erreicht ist.

Insbesondere gilt es auch zukünftig die Qualifizierung der Leitungskräfte und Erzieherinnen und Erzieher in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen, ebenso wie die der Tagespflegepersonen auf breiter Basis zu fördern.

Wissen bereitstellen und Vernetzung fördern

Das Land fördert die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen auch durch die Bereitstellung bzw. Förderung vielfältiger Informationsmaterialien. Diese Publikationen sollen dazu beitragen, die Handlungskompetenz von pädagogischen Fachkräften und Lehrerinnen und Lehrern zu stärken.

Beispielsweise genannt werden können hier: Die vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Institut für soziale Arbeit e.V. erstellte und im Frühjahr 2007 vorgelegte überarbeitete Auflage (Gesamtauflage 40.000 Exemplare) der Broschüre „Kindesvernachlässigung: Erkennen – Beurteilen – Handeln“. Diese Broschüre stellt den pädagogischen Fachkräften praxisbezogene Informationen zur frühzeitigen Erkennung von Kindern in Risikolagen und zu konkreten Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die ebenfalls im Frühjahr 2007 vorgelegte Broschüre „Kinderschutz macht Schule“ und die diese ergänzende Publikation „Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule“ (2008) zeigen mögliche Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele beim Anschein von Kindeswohlgefährdung in der offenen Ganztagschule auf.



Expertenkommission Kinderschutz

2007 hat die Landesregierung eine Expertenkommission eingerichtet.

Die Expertenkommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Kinderschutzes, der Ärzteschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Jugend-, Familien- und Gesundheitshilfe, der Justiz, der Schulen, der Krankenkassen, des Landesverbandes der Hebammen, der Wohlfahrtsverbände, der Polizei und der Kirchen. Ihre fachlichen Schwerpunkte ergeben sich aus dem Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz. Ende 2009 werden voraussichtlich Ergebnisse in Form von Empfehlungen vorliegen.

Die Expertenkommission begleitet und unterstützt darüber hinaus den weiteren Aufbau wirksamer Kooperationsstrukturen.

Förderung des fachlichen Austausches

Das Land wird den kontinuierlichen fachlichen Austausch mit den Kommunen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die auf dem Gebiet des Kinderschutzes tätig sind, ausbauen.

Es bestehen regelmäßig Kontakte mit den Leitungen der kommunalen Jugendämter und den Trägern der freien Jugendhilfe. Dazu hat auch der am



Fachkongress
Stand und Perspektiven des
Kinderschutzes in
Nordrhein-Westfalen

26. September 2008
Maternushaus Köln

26. September 2008 in Köln mit über 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführte Fachkongress **„Stand und Perspektiven des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen“** beigetragen. Die Dokumentation der Fachtagung ist unter www.isa-muenster.de unter Veranstaltungen/Tagungsdokumentationen abrufbar.

Um auch einen Erfahrungsaustausch über die Landesgrenzen hinweg zu initiieren fördert das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die **Internationale Fachtagung „Child Protection in Europe“** (25. bis 27. März 2009 in Münster). Veranstalter dieser Tagung, an der bedeutende Kinderschutzexperten aus verschiedenen Europäischen Ländern (u.a. Großbritannien, Finnland) mitwirken werden, sind die Universität Münster und das Institut für soziale Arbeit e.V.

Studie „Kinder in Not“

Im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen hat das Land 2008 eine Studie zum Kinderschutz in Auftrag gegeben, um mehr Erkenntnisse über Ursachen, Ausmaß und Handlungsoptionen zu erhalten. Eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlern, Kinderschutzbund und Jugendamtsleitern hat das Konzept für das Untersuchungsdesign erarbeitet.

Eine systematische wissenschaftliche Erhebung zum Ausmaß von Risikola-

gen von Kindern in Nordrhein-Westfalen liegt derzeit nicht vor. Zwar sind in einzelnen Kommunen Erkenntnisse zu Teilaspekten vorhanden, diese reichen aber für einen umfangreichen Einblick in die Gefährdungssituationen von Kindern nicht aus.

Die mit den Untersuchungen beauftragten Institute (Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung, Bochum (ZEFIR), Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) und die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund), Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln (ISG), Institut für Soziale Arbeit e.V., Münster (ISA)) untersuchen Gefährdungslagen

und riskante Lebenssituationen von Kindern in Nordrhein-Westfalen. Die Erkenntnisse über Ursachen und Ausmaß von Kindeswohlgefährdung im familiären Raum werden dargestellt und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt. Dabei wird insbesondere die Altersgruppe der 0- bis 8-jährigen Kinder berücksichtigt. Die Studie besteht aus sechs Teilstudien und wird im Zeitraum vom 14.07.2008 bis zum 30.06.2009 bearbeitet. Die abschließenden Befunde werden durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

In der Teilstudie **Ausmaß und Umfang von Risikolagen von Kindern in Nordrhein-Westfalen** werden durch eine Sekundäranalyse die bisher vorhandenen Erkenntnisse und Materialien zur Kindeswohlgefährdung zusammentragen und ausgewertet. Der gewonnene Überblick soll eine Einschätzung der Gefährdungssituation der Kinder in Nordrhein-Westfalen ermöglichen. Es sind die Risiko- und Lebenslagen der Kinder darzustellen sowie die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung (körperliche Misshandlung, seelische Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) zu berücksichtigen. (DJI/TU Dortmund)

In der zweiten Teilstudie **Riskante Lebenssituationen von Kindern – im Spiegel von Elternbefragungen** liegt der Fokus auf der Befragung beteiligter oder betroffener Eltern im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung. Zentrale Fragen sind hier, wie Eltern das Phänomen der Vernachlässigung wahrnehmen und einschätzen und wie sie sich zu den basalen Bedürfnissen verhalten. Ebenso ist herauszuarbeiten, welche Risikofaktoren und welche Konfliktlösungen Eltern kennen. (ISG Köln)

Die dritte Teilstudie **Kindeswohlgefährdung – Art und Umfang im Spiegel der Fachkräfte aus Institutionen** beleuchtet den Blickwinkel der Fachkräfte. Untersuchungsrelevante Fragen sind hier, woran die unterschiedlichen Professionen ihre Erkenntnisse festmachen. Gibt es hier einheitliche Kriterien, welche Risikoketten sehen sie und wie früh kann Kindeswohlgefährdung erkannt werden? Daran schließen sich Fragen zu einer möglichen gemeinsamen Vorgehensweise bei Kinderschutzproblemen an. (ISG Köln)

Kooperation und Datenschutz

Für eine Steigerung der Effektivität des Kinderschutzes ist ein zügiger Informationsfluss notwendig, damit entsprechende Kenntnisse über mögliche Kindeswohlgefährdungen schnell an die richtige Stelle kommen. Ausgehend von bestehenden Regelungen zu wechselseitigen Informationen sind vornehmlich die folgenden Punkte von Bedeutung:

- Informationsverknüpfung zwischen **Jugendhilfe und Polizei**: Anknüpfend an die durchweg positiven Erfahrungen des Gesetzes

gegen häusliche Gewalt sollten wechselseitig die Informationen zwischen Jugendhilfe und Polizei in der Weise optimiert werden, dass an einer klar erkennbaren, jeweils zentralen Stelle entsprechende Informationen gebündelt werden und dadurch eine kindeswohlsichernde Melde- und Informationsstruktur entsteht.

- Informationsverknüpfung zwischen **Justiz** (vornehmlich Familiengerichten) **und Jugendhilfe**: Anknüpfend an vorhandene Regelungen sollen dort, wo in gerichtlichen Verfahren (vornehmlich der Familiengerichte, aber auch der

Jugendgerichte) Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung erkennbar werden, die Information der öffentlichen Jugendhilfeträger über solche Situationen verbessert werden. In den Fällen, in denen von den Gerichten den Jugendhilfeträgern Informationen mitgeteilt werden, haben diese wiederum die Gerichte über ihre Aktivitäten zu informieren.

Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die durch das „Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ (verabschiedet vom Deutschen Bundestag am 24.

Die vierte Teilstudie **Sozialstrukturelle Risikoverstärker – Rahmenbedingungen im Stadtteil bzw. in der Region** thematisiert, wie sich soziale Rahmenbedingungen auf ein gelingendes Auswachsen auswirken. Konkret soll anhand von sozial bedingten Wohnumfeldbedingungen (z. B. Armut, soziale Isolation, hohe Mobilität) sowie anhand von Wohnungssituation und Wohnungsbau das Risiko der Kindeswohlgefährdung untersucht werden. (ZEFIR Bochum)

In der fünften Teilstudie **Praxisrelevante Entwicklungen zur Minderung des Gefährdungsrisikos** sollen neuere Entwicklungs- und Handlungsansätze im Kinderschutz in ihrer Wirksamkeit und in ihren Grenzen dargestellt und bewertet werden. Beispielhafte Ansätze sind hier: Konzepte aufsuchender Elternkontakte, soziale Frühwarnsysteme, Kinderschutzarbeit im Kontext des Jugendamtes, Vernetzung und Kooperationen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitsbehörden sowie praktizierenden Ärzten. (ISA Münster)

Mittels Interviews werden in der sechsten Teilstudie **Rahmenbedingungen fachlichen Handelns zur Wahrnehmung des Schutzauftrages – Arbeitsbedingungen und Motivationslagen** die tatsächlichen Rahmenbedingungen untersucht unter denen die Jugendämter vor Ort ihren Schutzauftrag wahrnehmen. Schwerpunkte bilden hier die Fragen nach der Entwicklung der Fallzahlen, Qualifizierung der Mitarbeiter, Wahrnehmung der Fachaufsicht, Risikomanagement vor Ort, Umfang der Delegation der Aufgaben an freie Träger, Selbstverständnis der freien und öffentlichen Träger, Anwendung von Verfahrensstandards oder Motivation der Mitarbeiter. (ISG Köln)

April 2008) erhöhte Einbeziehung der Familiengerichte in die Problemlösung und die explizit ausgewiesenen familiengerichtlichen Maßnahmen im Vorfeld von massiven Eingriffen in das elterliche Sorgerecht.

Der Datenschutz darf den Kinderschutz nicht behindern. Allerdings bedarf es hier mit Blick auf die geltenden Datenschutzbestimmungen keiner grundsätzlichen Neukonzeption. Erforderlich ist, dem hier angesprochenen Personenkreis (u. a. Ärzte, Sozialarbeiter, Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater) Orientierungshilfen und mehr Rechtssicherheit zu geben, vor allem durch Information über die Situationen und Anlässe, die es rechtfertigen – z.B. im Falle einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib und Leben oder eines anderen Rechtsguts des Kindes – eine Abwägung vorzunehmen. Zu verdeutlichen ist hier, dass eine Weitergabe von persönlichen Daten – an das Jugendamt oder das Familiengericht – in aller Regel zur Abwendung ernstlicher Gefahren für das Kind gerechtfertigt ist und somit straffrei bleibt (§ 34 StGB). Weitere Interpretationshilfen liefert der Entwurf zum Kinderschutzgesetz, der u.a. eine bundeseinheitliche Regelung zur Beratung und Weitergabe von Informationen bei Kindeswohlgefährdung durch Geheimnisträger vorsieht.

Auch für den Bereich der Schule bestehen in Nordrhein-Westfalen keine datenschutzrechtlichen Hemmnisse im Zusammenhang mit dem Kinderschutz. § 42 Abs. 6 des Schulgesetzes für Nordrhein-Westfalen bestimmt hier, dass die Schulen, wenn sie relevante Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern haben, das Jugendamt einschalten können.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass einer Übermittlung von Daten der Standesämter (Geburten) an die Jugendämter keine Hindernisse seitens des Datenschutzes entgegen stehen. Informationen über das Leistungsspektrum des Jugendamtes können die Eltern Neugeborener in der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung stärken und zugleich eine Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern vermeiden helfen. Durch § 18 des Melderechtsrahmengesetzes (Datenübermittlungen an andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen) ist der rechtliche Rahmen für die Datenübermittlung seitens der Meldebehörden über erfolgte Geburten an Jugendämter, die dies für den präventiven Kinderschutz benötigen, gegeben.

Herausforderungen

Soll die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung gelingen, so bedarf es dazu eines umfassenden Gesamtkonzeptes, das alle Stufen der Vor- und Fürsorge umfasst. Dies bedeutet vor allem, dass es hier nicht nur um die Kriseninterventionen gehen kann und darf, sondern auch Aspekte einer allgemeinen und zielgruppenspezifischen Prävention einschließen muss. Entscheidend für einen funktionierenden Kinderschutz ist daher ein abgestuftes und abgestimmtes System der Förderung von Kindern und Eltern, ihrer Unterstützung und der angemessenen und Problem lösenden staatlichen Intervention. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende Bereiche:

Frühzeitige Risikoerkennung

Eltern wollen in aller Regel gute Eltern sein. An dieser Bereitschaft müssen Hilfen ansetzen. Deshalb müssen Familien, die durch besondere Risiken belastet sind, früh erkannt und erreicht werden. Sie brauchen passgenaue, verlässliche und kontinuierliche Unterstützung, Begleitung und Hilfen – am besten schon während der Schwangerschaft. So kann erreicht

werden, dass aus den Anforderungen, ein Kind zu versorgen, keine Überforderung wird. Hierfür brauchen wir ein flächendeckendes System aufsuchender Hilfen. Die Risiken für Kinder in hoch belasteten Familien müssen früher und zuverlässiger erkannt werden. Einen wichtigen Beitrag hierzu haben die in Nordrhein-Westfalen schon seit dem Jahre 2001 erprobten und inzwischen in vielen Kommunen eingeführten „Sozialen Frühwarnsysteme“ geleistet. Die gesetzliche Verankerung verbindlicher „Einladungen“, mit dem alle Eltern dazu angehalten werden, die ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen wahrzunehmen (U1 – U9), ist ein weiterer Baustein in einem Netzwerk präventiver Früherkennung.

Starke interdisziplinäre Netze für Kinder und Eltern

Häufig mangelt es nicht an Hilfs- und Unterstützungsangeboten, aber die verfügbaren Hilfen sind nicht ausreichend und nicht verbindlich miteinander vernetzt und erreichen oft nicht Familien in riskanten Lebenssituationen. Erforderlich ist daher eine engere und verbindlich vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten im Gesundheitswesen, in der Kinder- und Jugendhilfe, den Sozial-

ämtern, der Justiz (Familiengerichte) und der Polizei. Eine verlässliche und berechenbare Zusammenarbeit aller, die für das gesunde Aufwachsen unserer Kinder Verantwortung tragen, muss personenunabhängig sichergestellt werden.

Hierin steckt noch einige Arbeit, da im konkreten Vollzug sichtbar wird, dass es hier Sprach-, Wahrnehmungs- und Deutungsprobleme gibt, die ein integriertes und fein abgestimmtes kooperatives Handeln der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen – aber auch mit Schule, Polizei und Gericht – noch erschweren.

Bedarfsgerechter Ausbau der Leistungen zur Förderung der Erziehungsfähigkeit von Familien

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz nennt schon heute eine Vielzahl von familienfördernden Leistungen (Beratung, Familienbildung, Familienfreizeiten und Familienerholung, Entlastung bei Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen etc.). Zu Unrecht führen jedoch diese Hilfen heute im Gesamtspektrum der Kinder- und Jugendhilfe eher noch ein „Schattendasein“. Nur ein kleiner Teil der rd. 20

Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland kommen diesen wichtigen präventiven Leistungen zugute.

Ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot der Bildung und Betreuung

Kindertageseinrichtungen sind die erste Bildungsinstitution der Kinder. Sie bieten Raum und Zeit, um Kinder früh und individuell zu fördern und el-

ternhausbedingte Nachteile auszugleichen. Gerade auch für überforderte Eltern sind sie eine dringend benötigte Entlastung und Unterstützung.

Dies bedeutet vor allem, das Angebot an Plätzen für unter dreijährige Kinder und an Ganztagsplätzen deutlich auszubauen – und diese nicht nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn dies aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern zwingend erforderlich ist. Hierzu gehört es auch, Kindertageseinrichtungen im Regelfall so auszustatten, dass sie den umfänglichen und an-

spruchsvollen Auftrag eines „Familienzentrums“ auch wahrnehmen können.

Ausbau der Ganztagsschulangebote

Im Zusammenwirken mit der Jugendhilfe muss die Schule den Auftrag von Prävention und Schutz der Kinder vor Vernachlässigung und Gewalt wahrnehmen. Durch eine stärkere Präsenz der Jugendhilfe v.a. an den Grundschulen und durch die Quali-

Offene Ganztagschulen im Primarbereich

Ganztage in Nordrhein-Westfalen – das bedeutet mehr Zeit für Kinder, bessere Bildungsförderung, Erleichterungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Modell der offenen Ganztagschulen im Primarbereich startete im Schuljahr 2003/2004 mit 240 Schulen. Es wurde zum Erfolgsmodell. Zum Schuljahr 2008/2009 bieten über 2900 Schulen des Primarbereichs – darunter auch rd. 150 Förderschulen – etwa 184.000 Ganztagsplätze. Bis 2009 sollen 205.000 Plätze entstehen.

Für die offenen Ganztagschulen leistet das Land Zuschüsse zu den Kosten der Ganztagsangebote und

setzt durch Richtlinien in Schule und Jugendhilfe Rahmenbedingungen. Vor Ort planen und gestalten Schule, Jugendhilfe und Kommune selbstständig und eigenverantwortlich die konkreten Angebote.

Ganztagsangebote aus dem Programm „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus im Primarbereich“

Grundschulen, die nicht offene Ganztagsgrundschulen sind, können aus dem Programm „Schule von acht bis eins“ ergänzende Betreuungsangebote anbieten. Zum Schuljahr 2008/2009 konnten insgesamt rund 1.200 Gruppen bewilligt werden, dazu weitere 160 Gruppen für eine Nachmittagsbetreuung aus dem Programm „Dreizehn Plus im Primarbereich“.

Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I

Das Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ ist zum 1. Februar 2009 in dem Programm „Geld oder Stelle“ aufgegangen. Alle Schulen der Sekundarstufe I erhalten über das Programm „Geld oder Stelle“ Barmittel oder Stellenanteile zur Sicherstellung von Übermittagsbetreuung an Tagen mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Ganztags- und Betreuungsangebote.

fizierung der Lehrkräfte wird die Verantwortungsgemeinschaft aus Schule und Jugendhilfe zum Wohl der Kinder gestärkt. Hierzu sind verbindliche Vereinbarungen erforderlich. Präventiver Schutz von Kindern wird zudem auch durch den Ausbau des Ganztagsangebots und die Sicherstellung einer preiswerten Übermittagverpflegung verbessert.

Jugendliche nicht aus dem Blick verlieren

Auch wenn sich die Initiativen zur Verbesserung des Kinderschutzes aus guten Gründen insbesondere kleinen Kindern (oftmals besonders den 0-3jährigen oder 3-6jährigen) widmen, so dürfen dabei Jugendliche und junge Volljährige nicht aus dem Blick geraten. Schutzaspekte sehen hier vielfach anders aus (z.B. Schutz vor Selbstverletzung, Obdachlosigkeit, vor Gewalt, krimineller oder sexueller

Ausbeutung). Nichtsdestotrotz finden hier Vernachlässigung und Missbrauch statt. Die erhöhte Aufmerksamkeit und der erhöhte Mitteleinsatz für frühe Hilfen geht zu Lasten der Jugendlichen und jungen Volljährigen, nicht zuletzt weil deren Kindeswohlgefährdung weit weniger öffentliches Aufsehen erregt.

Erweiterte Ganztags Hauptschulen

Ab dem Jahr 2006 wurde der systematische Ausbau von Ganztagschulen auch in der Sekundarstufe I aufgenommen. Seit dem 1.2.2006 werden schrittweise bis zu 250 Hauptschulen zu erweiterten Ganztagschulen ausgebaut. Angeboten werden im Endausbau 86.000 Ganztagsplätze.

Die neuen Ganztagschulen unterrichten im gebundenen Ganztagsbetrieb an fünf Tagen der Woche und sind ein Baustein der Qualitätsoffensive Hauptschule, die u. a. über den Ganztags mehr Förderung und mehr Berufsorientierung für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler erreichen will.

Gebundene Ganztags gymnasien und -realschulen

Im April 2008 haben Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und Ministerin Barbara Sommer die Maßnahmen der neuen Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I vorgestellt:

Mit dem 1.000-Schulen-Programm werden den Schulträgern in den Jahren 2009 und 2010 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Gefördert werden können Räumlichkeiten und Erstausrüstung für Verpflegungs- und Aufenthaltszwecke von Schülerinnen und Schülern.

In den Jahren 2009 und 2010 sollen, beginnend mit den fünften Klassen, insgesamt 216 neue gebundene Ganztags gymnasien und Ganztagsreal-

schulen den Betrieb aufnehmen. Ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau ist in den Jahren ab 2011 vorgesehen.

Handlungsfähige Jugendämter

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wurde die Verantwortung der Jugendämter – aber auch der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe – gestärkt. Damit die Jugendämter und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe diesen anspruchsvollen Schutzauftrag umsetzen können, brauchen sie neben einer entsprechenden Personalausstattung fachliche Unterstützung (Fortbildungen, Informationsmaterial etc.), damit die hier zum Handeln verpflichteten Fachkräfte ihrem Auftrag auch wirklich angemessen nachkommen können.

Es gilt jedoch zu beachten, dass ein guter Kinderschutz sich immer in einer Balance von Dienstleistung (Förderung) und Schutzauftrag (bei Kindeswohlgefährdung) realisiert. Eine Verkürzung des Schutzauftrages auf Intervention und Eingriff wäre nicht nur fachpolitisch ein Rückschritt gegenüber dem bisher Erreichten. Es würde auch die Bereitschaft von hilfsbedürftigen Eltern beeinträchtigen, sich frühzeitig an die Kinder- und Jugendhilfe zu wenden, weil die Angst vor dem Eingriff und dem Verlust der elterlichen Autonomie hier überwiegen könnte.

Anhang

Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen

(Kabinettsbeschluss vom 30. Januar 2007)

1. Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen muss sichergestellt werden.

Früherkennungsuntersuchungen sind geeignet, gesundheitliche Kindeswohlgefährdungen früher zu erkennen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 19. Mai 2006 mit der Entschließung für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls (Drucksache 56/06) die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein verbindliches Einladungswesen und die datenschutzrechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass im Falle der Nichtteilnahme interveniert werden kann. In ihrer Stellungnahme vom 20. November 2006 hat die Bundesregierung jedoch die Auffassung vertreten, dass die Verankerung einer Untersuchungspflicht im SGB V aus verfassungsrechtlichen und grundsätzlichen Erwägungen ausscheidet.

Mit der „Entschließung des Bundesrates zur verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen“ (Drucksache 823/06) vom 15. De-

zember 2006 hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zu fünfeneinhalb Jahren unabhängig von ihrem Versicherungsstatus zur Rechtspflicht wird. Ziel ist es nicht, neue Bürokratien oder Ordnungswidrigkeitstatbestände einzuführen, sondern bundesrechtliche Voraussetzungen für den Datenaustausch zur Entwicklung eines entsprechenden Meldewesens zu schaffen. Nordrhein-Westfalen hat dieser Entschließung zugestimmt, weil es darum geht, bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für den Schutz aller Kinder zu schaffen, die es dem Jugendamt ermöglichen, tätig zu werden.

Unabhängig davon muss in Nordrhein-Westfalen durch die Einführung einer Meldepflicht für Kinderärzte gegenüber einer noch festzulegenden zentralen Stelle (z.B. die Unteren Gesundheitsbehörden) ein Datenaustausch sichergestellt werden, der es den Gesundheits- und Jugendbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten

ermöglicht, die regelmäßige Teilnahme von Eltern an den Untersuchungen möglichst unbürokratisch zu überprüfen. Eltern, die es ihren Kindern nicht ermöglichen, an den regelmäßigen Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen, sollen dem Jugendamt gemeldet werden, damit notwendige Maßnahmen ergriffen werden können. Die erforderlichen rechtlichen Schritte sind noch abschließend zu prüfen.

2. Die Landesregierung strebt eine Änderung der Früherkennungsrichtlinien an.

Es soll sichergestellt werden, dass die Früherkennungsrichtlinien so gestaltet sind, dass zukünftig Gefährdungen des Kindeswohls durch Vernachlässigung und Misshandlung z.B. durch Einführung entsprechender Untersuchungsschritte und Überprüfung der Untersuchungsintervalle noch früher erkannt werden können. Das Land wird die Landesverbände bzw. die Landesvertretungen der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen und die Bundesregierung bitten, auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) einzuwirken. Als Gre-

mium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen ist er u.a. für die Überarbeitung der Richtlinien zu den Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V zuständig.

3. Die Landesregierung unterstützt die von der Bundesministerin der Justiz angestrebte Erleichterung von familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Die von der Bundesministerin der Justiz initiierte Expertengruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ hat im November des vergangenen Jahres ihr Vorschläge für eine erleichterte Einschaltung der Familiengerichte bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB u.a.) vorgelegt. Diese können anders als die Jugendämter verpflichtend auf die Eltern einwirken und ihnen familiengerichtliche Weisungen erteilen. Neben dem Abbau von „Tatbestandshürden“ für die Anrufung des Familiengerichts, der Konkretisierung der Rechtsfolgen des § 1666 BGB, der Neueinführung eines „Erziehungsgesprächs“ und weiteren Vorschlägen wurde von der Expertengruppe auch empfohlen, eine gesetzliche Regelung im SGB VIII einzuführen, wonach die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine fallübergreifende Zusammenarbeit mit den Familiengerichten in Arbeitsgruppen anstreben sollen.

Auch die Hinzuziehung anderer Institutionen (wie z.B. Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte, Polizei, Schulen) soll ermöglicht werden. Nordrhein-Westfalen wird die Anregungen der Expertengruppe hinsichtlich der Umsetzbarkeit prüfen und eine entsprechende Initiative der Bundesministerin der Justiz unterstützen.

4. In einem neuen Gesetz für die Kindertagesstätten wird die Verpflichtung der Eltern, den Kindertageseinrichtungen bei der Anmeldung entweder das Vorseorgeheft vorzulegen oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beizufügen, verstärkt.

Mit dieser Maßnahme soll der Kindergarten mehr als bisher die tatsächliche Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen prüfen und für eine vorbeugende präventive Aufgabe weiter sensibilisiert werden. In den Kindertageseinrichtungen ist die gesundheitliche Entwicklung der Kinder zu beobachten. Bei möglichen Beeinträchtigungen sind die Eltern frühzeitig zu informieren bzw. geeignete Hilfen zu vermitteln. Zugleich sollen die Kindergärten mit Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und mit dem allgemeinen sozialen Dienst enger zusammenwirken. Damit wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, die gesundheitliche Entwicklung von Kindern positiv zu beeinflussen.

5. Das Land wird jeder Stadt oder Gemeinde sowie jedem Kreis mit einem eigenen Jugendamt für die Eltern jedes neugeborenen Kindes ein Elternbegleitbuch zur Verfügung stellen. Damit können rd. 150.000 junge Eltern durch die Jugendämter angesprochen und erreicht werden.

In Kooperation mit den Städten und Gemeinden wird die Landesregierung für die Eltern aller Neugeborenen (nach dem Vorbild der Stadt Dormagen) ein Elternbegleitbuch entwickeln. Wir bieten den Kommunen an, dieses Heft mit eigenen örtlich spezifischen Informationen und Beratungshinweisen zu ergänzen und nach der Geburt bei einem persönlichen Besuch zu überreichen. Das Elternbegleitbuch enthält sowohl allgemeine Informationen über die kindliche Entwicklung und wirtschaftliche Hilfen für Familien als auch konkrete Hinweise zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern, Betreuungsangebote sowie Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort. Mit dem Elternbegleitbuch wollen wir allen Kindern in Nordrhein-Westfalen einen guten Start ins Leben ermöglichen.

6. Soziale Frühwarnsysteme sollen flächendeckend eingeführt werden.

Die bestehenden „Sozialen Frühwarnsysteme“ zeigen, dass durch struk-

turierte und verlässliche Kooperation von Fachkräften in den Kommunen Strukturen aufgebaut werden können, mit denen Risiken für Kinder frühzeitig erkannt und entsprechende Hilfen angeboten werden können. Nordrhein-Westfalen wird Mittel für die Implementierung weiterer sozialer Frühwarnsysteme bereitstellen und die Arbeit der Servicestelle fördern, die Kommunen und Einrichtungen bei der Entwicklung einer zu den örtlichen Bedingungen passenden Konzeption für ein „Soziales Frühwarnsystem“ berät und unterstützt. Fachkräfte werden im Umgang mit entsprechenden Arbeitsmaterialien geschult. Zusätzlich wird das Land in diesem Jahr jedem Jugendamt für die erste Phase der Projektkoordination zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems eine Anschubfinanzierung gewähren.

7. Mit der schrittweisen Weiterentwicklung von 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wird das kommunale Präventionsnetz ausgebaut und qualifiziert.

Der Ausbau aufsuchender Hilfen bzw. wohnortnaher Beratung trägt dazu bei, das soziale Unterstützungsnetz für Familien wirkungsvoller zu gestalten. Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Durch die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung mit Angeboten der

Beratung und Hilfe für Familien leisten Familienzentren einen Beitrag zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern. Sie übernehmen eine wichtige Funktion bei der Wahrnehmung von Problemlagen in Familien und ermöglichen eine frühzeitige Reaktion auf mögliche Gefährdungen von Kindern. Zu den bereits bestehenden 251 Familienzentren sollen im Jahr 2007 weitere 750 Familienzentren hinzukommen. Bis zum Jahr 2012 werden diese dann schrittweise auf 3.000 Zentren aufgestockt, so dass dann in Nordrhein-Westfalen flächendeckend Anlaufstellen für Eltern wohnortnah angeboten werden.

8. Mit dem Projekt „Kommunales Management für Familien – Komma, FF“ stellt Nordrhein-Westfalen eine Software für eine zielgenaue kommunale Familienpolitik zur Verfügung.

Die Grundlage dafür bieten nicht allein statistische Quellen, sondern auch die Ergebnisse von Familienbefragungen und die Auswertung familienrelevanter Angebote in der Kommune. Mit dem Angebot dieser EDV-gestützten kommunalen Familienberichterstattung ist die Basis für ein kommunales Management für Familien geschaffen, das sich an der konkreten Lebenslage von Kindern und ihren Familien im Sozialraum orientiert. Neben den Modellkommunen können sich gegen einen finanziellen Beitrag inzwischen alle

interessierten Kommunen an diesem System der kommunalen Familienberichterstattung beteiligen.

9. Das Land unterstützt die Fortbildungsinitiative der Landesjugendämter, des Instituts für soziale Arbeit und des Kinderschutzbundes für Fachkräfte der sozialen Arbeit zur zertifizierten „Kinderschutzfachkraft“.

Mit dem neuen § 8 a SGB VIII wurden Regelungen zum besonderen Kinderschutz eingeführt. Auf dieser Grundlage sind bei den Trägern der Jugendhilfe neue Initiativen ergriffen worden, den Kinderschutz zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dabei soll vor allem den pädagogischen Fachkräften in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit einer Zusatzqualifizierung gegeben werden. Damit wird die Sensibilität für Fragen des Kinderschutzes gesteigert und die Wahrnehmungsfähigkeit für Vernachlässigung und Misshandlung erhöht. Die Landesjugendämter können helfen, dieses Qualifizierungsprogramm flächendeckend anzubieten.

10. Das Land wird gemeinsam mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit Empfehlungen zum Kinderschutz entwickeln.

Jugendverbände, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie andere Träger von Angeboten

der Jugendarbeit sind auch für den Kinderschutz verantwortlich. Sie haben als Träger z.B. von Ferien- und Erholungsmaßnahmen eine besondere Verantwortung. Durch gemeinsame Empfehlungen werden wir der Praxis Hinweise und Standards für den Schutz von Kindern geben.

11. Die Landesregierung wird Lehrerinnen und Lehrer qualifizieren und stärken, Vernachlässigung von Kindern wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren.

Mit dem neuen Schulgesetz wurden alle Schulen verpflichtet, jedem „Anschein“ von „Vernachlässigung und Misshandlung“ nachzugehen. Diese Aufgabe kann nur im Zusammenwirken zwischen Jugendhilfe und Schule umgesetzt werden. Hiermit haben wir bereits modellhaft bei der offenen Ganztagschule im Primarbereich begonnen und werden in einem weiteren Schritt Indikatoren entwickeln, mit denen Vernachlässigung von Schulkindern rechtzeitig erkannt werden können. Dafür sollen auch Fortbildungsmodule für Fortbildung von Lehrkräften, insbesondere von Schulleitungen und Beratungslehrkräften, entwickelt werden. Ziel ist es, die Schulen schrittweise in ein umfassendes Hilfesystem einzubinden. Im Sinne einer engeren Kooperation sind gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung.

12. Das Land wird die Familienbildung stärken und weitere Fachkräfte, die mit Familien arbeiten, für den Kinderschutz qualifizieren.

Die Kompetenz der Eltern zu stärken, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden, ist ein zentrales Anliegen der Familienbildung und -beratung. Deshalb wird Nordrhein-Westfalen die Förderung von Elternkompetenzkursen ausweiten. Darüber hinaus kommen viele Einrichtungen und Fachkräfte mit Familien in Berührung, ohne dass der Kinderschutz ihre vorrangige Aufgabe ist. Diese gilt es für den Kinderschutz zu sensibilisieren und zu motivieren. So werden z.B. entsprechende Fortbildungsangebote für die Familienpflagedienste gemacht und die Schwangerschaftsberatungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen angeregt, Familien bei Bedarf auch nach der Geburt des Kindes zu begleiten. Auch Gesundheitsfachberufe (wie z.B. Familienhebammen oder sozialmedizinische Assistentinnen und Assistenten) können einen wichtigen Beitrag leisten, wenn es darum geht, Vernachlässigung und Misshandlungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Unter Nutzung der Erfahrungen des Familienhebammen-Modellprojekts soll die Aus- und Fortbildung und der Einsatz geeigneter Personen gefördert werden.

13. Im Februar 2007 wird die Landesregierung eine Expertenkommission mit Vertreterinnen und Vertretern des Kinderschutzes, der Ärzteschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Jugend-, Familien- und Gesundheitshilfe, der Schulen, der Krankenkassen, der Wohlfahrtsverbände, der Justiz, der Polizei und der Kirchen einrichten. Die Expertenkommission soll den weiteren Aufbau wirksamer Kooperationsstrukturen begleiten und unterstützen.

Für die qualitative Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist eine wirksame Vernetzung und systematische Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure unabdingbar. Daran will Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren zum Wohl der Kinder und ihrer Familien arbeiten. Deshalb soll die Expertenkommission mit Vertretern aller am Kinderschutz beteiligten Akteure die Bedingungen für einen wirksamen Kinderschutz herausarbeiten und Entwicklung von Qualitätsstandards für einen wirksamen Kinderschutz vor Ort sowie die Entwicklung von Empfehlungen zum Kinderschutz für die sozialpädagogische und schulische Praxis begleiten und unterstützen.

14. Das Land wird den kontinuierlichen fachlichen Austausch mit den Kommunen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die auf dem Gebiet des Kinderschutzes tätig sind, ausbauen.

Einen zentralen Beitrag zu Verbesserung des Kinderschutzes leisten die Kommunen und die freien Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Sie gilt es in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das MGFFI wird das Gespräch mit den Leiterinnen und Leitern der örtlichen Jugendämter und den freien Trägern suchen. Hierzu soll eine landesweite Fachkonferenz zum Kinderschutz beitragen.

15. Das Land wird eine Studie zum Kinderschutz in Auftrag geben, um mehr Erkenntnisse über Ursache, Ausmaß und Handlungsoptionen zu erhalten.

Es fehlt in Nordrhein-Westfalen bisher an einer systematischen wissenschaftlichen Erhebung zum Ausmaß von Risikolagen von Kindern. Zwar sind in einzelnen Kommunen Untersuchungsergebnisse vorhanden, diese reichen aber nicht aus, um einen umfangreichen Einblick in die Gefährdungssituationen zu geben. Daher soll eine wissenschaftliche Studie mehr Erkenntnisse zu dieser Problematik bringen.

Schlussbemerkung

Die Landesregierung wird sich weiterhin den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern stellen. Die Schaffung eines wirksamen Kinderschutzes ist eine zentrale Aufgabe. Wirksamer Kinderschutz ist aber nicht allein durch Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu erreichen. Hierzu bedarf es einer Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft. Kinderfreundlichkeit darf keine Leerformel sein, sie muss von allen gesellschaftlichen Kräften und jedem Einzelnen konkret praktiziert werden.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Kommunikation
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
info@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Ansprechpersonen

Abteilung Jugend und Kinder
Sarah Shipp
Telefon 0211 8618-3290
sarah.shipp@mgffi.nrw.de
Heiner Nienhuys
Telefon 0211 8618-4427
heiner.nienhuys@mgffi.nrw.de

Gestaltung

KJM GmbH, Münster

Druck

Druckerei Festge, Oelde

© 2009/MGFFI 1080

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mgffi.nrw.de/publikationen
- telefonisch: 01803 100110
C@II-NRW (9 Cent/Min.)*

* (aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG)

Bitte die Veröffentlichungsnummer **1080**
angeben.

M

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
info@mgffi.nrw.de

G

F

www.mgffi.nrw.de

F

I

